

III Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlage für das Verfahren nach dem FlurbG.....	2
1.1	Rechtsgrundlagen.....	2
1.2	Lage des Gebietes.....	3
1.3	Ziele des Verfahrens.....	4
2	Allgemeine Planungsgrundlagen.....	5
2.1	Natürliche Grundlagen.....	5
2.2	Naturhaushalt.....	6
2.2.1	Naturräumliche Gliederung.....	6
2.2.2	Geologie/ Boden.....	6
2.2.3	Wasser.....	7
2.2.4	Luft/ Klima.....	7
2.2.5	Arten und Biotope.....	8
2.2.5.1	Biotope.....	8
2.2.5.2	Fauna:.....	14
2.2.6	Landschaftsbild.....	15
2.3	Besonderem Schutz unterliegende Bereiche des Verfahrensgebietes.....	15
2.4	Situation der Landwirtschaft.....	16
2.5	Bestehende öffentliche Anlagen.....	16
2.5.1	Schienenbahnen.....	16
2.5.2	Straßen.....	16
2.5.3	Gewässer.....	16
2.5.4	Leitungen.....	17
2.5.5	Kultur und Sachgüter.....	17
3	Planungen.....	17
3.1	Raumbedeutsame Planungen und Vorhaben.....	17
3.2	Planungsgrundsätze für.....	17
3.2.1	die künftige land- und forstwirtschaftliche Nutzung.....	17
3.2.2	die ländlichen Straßen und Wege.....	17
3.2.3	die wasserbaulichen Anlagen.....	18
3.2.4	die landschaftsgestaltenden Anlagen.....	18
3.2.5	den Bodenschutz und etwaige bodenverbessernde Anlagen.....	18
3.2.6	die Anlagen zur Dorferneuerung.....	18
4	Erläuterungen zu einzelnen Anlagen.....	18

4.1	Allgemeine Angaben	18
4.2	Ländliche Straßen und Wege	19
4.3	Landschaftsgestaltende Anlagen.....	20
4.4	Darstellungen von Planungsvarianten	21
5	Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt	21
5.1	Umweltverträglichkeitsprüfung i. S. v. § 11 UVPG	21
5.2	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage im Raum – Übersicht.....	3
Abbildung 2: Lage im Raum – Detail	4
Abbildung 3: Autobahnnetz um Hamburg	5

Abkürzungsverzeichnis

3xv	3-mal verschult
A 26	Bundesautobahn A 26
Arl Bhv	Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven
BA	Bauabschnitt
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
E. Nr. 18	
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
ha	Hektar
K 28	Kreisstraße 28
LBEG	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LK Stade	Landkreis Stade
LRP	Landschaftsrahmenplan, Landschaftsrahmenplan
m	Meter
mm/a	Millimeter pro Jahr
NAGBNatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
NIBIS	Niedersächsisches Bodeninformationssystem
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasser, Küsten- und Umweltschutz,
NN	Normalnull
Plan nach § 41 FlurbG	Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
RL	Richtlinie
RROP	Regionale Raumordnungsprogramm 2013 für den Landkreis Stade
saP	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VdAF	Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen
VG	Verfahrensgebiet
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

1 Grundlage für das Verfahren nach dem FlurbG

1.1 Rechtsgrundlagen

Das geplante Unternehmensflurbereinigungsverfahren Assel-Bützfleth ist im Mai 2010 in das Flurbereinigungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen und am 14.12.2010 durch Beschluss des Amtes für Landentwicklung Bremerhaven - jetzt Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven (ArL Bhv) - nach § 87 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) angeordnet werden.

Zur Vorbereitung der Verfahrenseinleitung wurde ein Arbeitskreis gebildet. Mitglieder des Arbeitskreises waren der Träger des Unternehmens, die betroffenen Kommunen einschließlich Landkreis Stade, alle Unterhaltungs- und Wasser- und Bodenverbände, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen einschließlich Obstbauversuchsanstalt, der Kreisbauernverband Stade sowie dessen Ortsvertrauenspersonen und der Beratungsring Drochtersen. Mit Hilfe des Arbeitskreises wurde ein Ziel- und Maßnahmenkonzept erarbeitet, das die Grundlage für die Aufnahme des Vorhabens in das Flurbereinigungsprogramm sowie für die Entwicklung der Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 FlurbG bildete. Mit Anordnung des Verfahrens entstand die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Assel-Bützfleth als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie besteht aus den Eigentümern der Grundstücke sowie den - den Eigentümern gleichgestellten - Erbbauberechtigten. Sie wird durch einen, von den Teilnehmern gewählten, Vorstand vertreten. Unter Beteiligung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft, der Träger öffentlicher Belange und der Verbände wurden die Neugestaltungsgrundsätze zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) weiterentwickelt.

1.2 Lage des Gebietes

Das Verfahrensgebiet (VG) der Flurbereinigung liegt im Landkreis Stade westlich der Elbe zwischen der Gemeinde Drochtersen und der Hansestadt Stade.

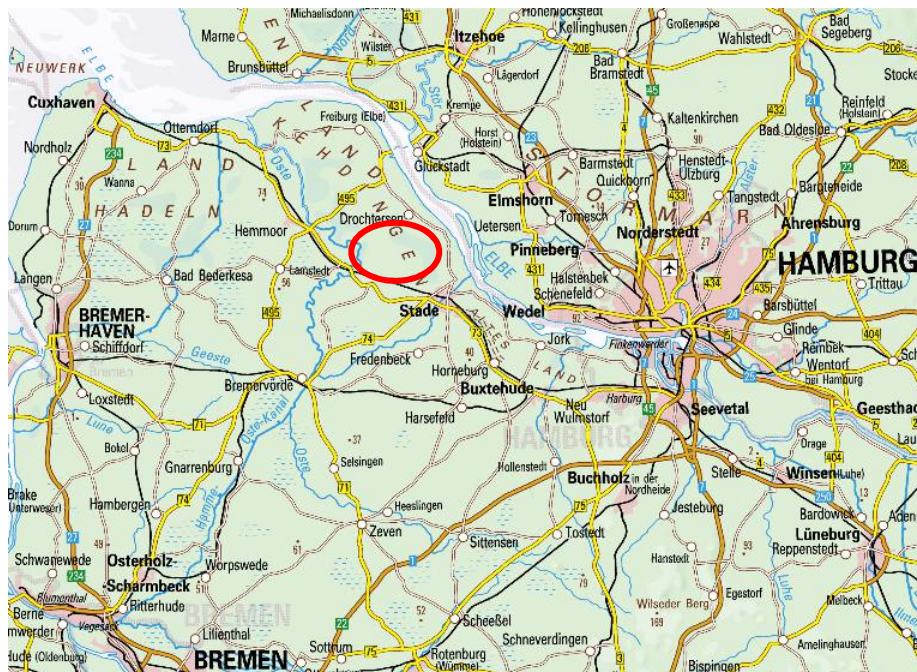


Abbildung 1: Lage im Raum – Übersicht
Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Es umfasst eine Fläche von etwa 1.740 ha. Ortschaften liegen nicht innerhalb des VG. Es bestehen lediglich kleinere Orte, wie z.B. Depenbeck oder Fleth sowie einzelne Gehöfte, wie z. B. Gut Driftblock oder Hasenwinkel. Im Norden grenzen Assel, im Osten Bützfleth und im Süden Stade an.

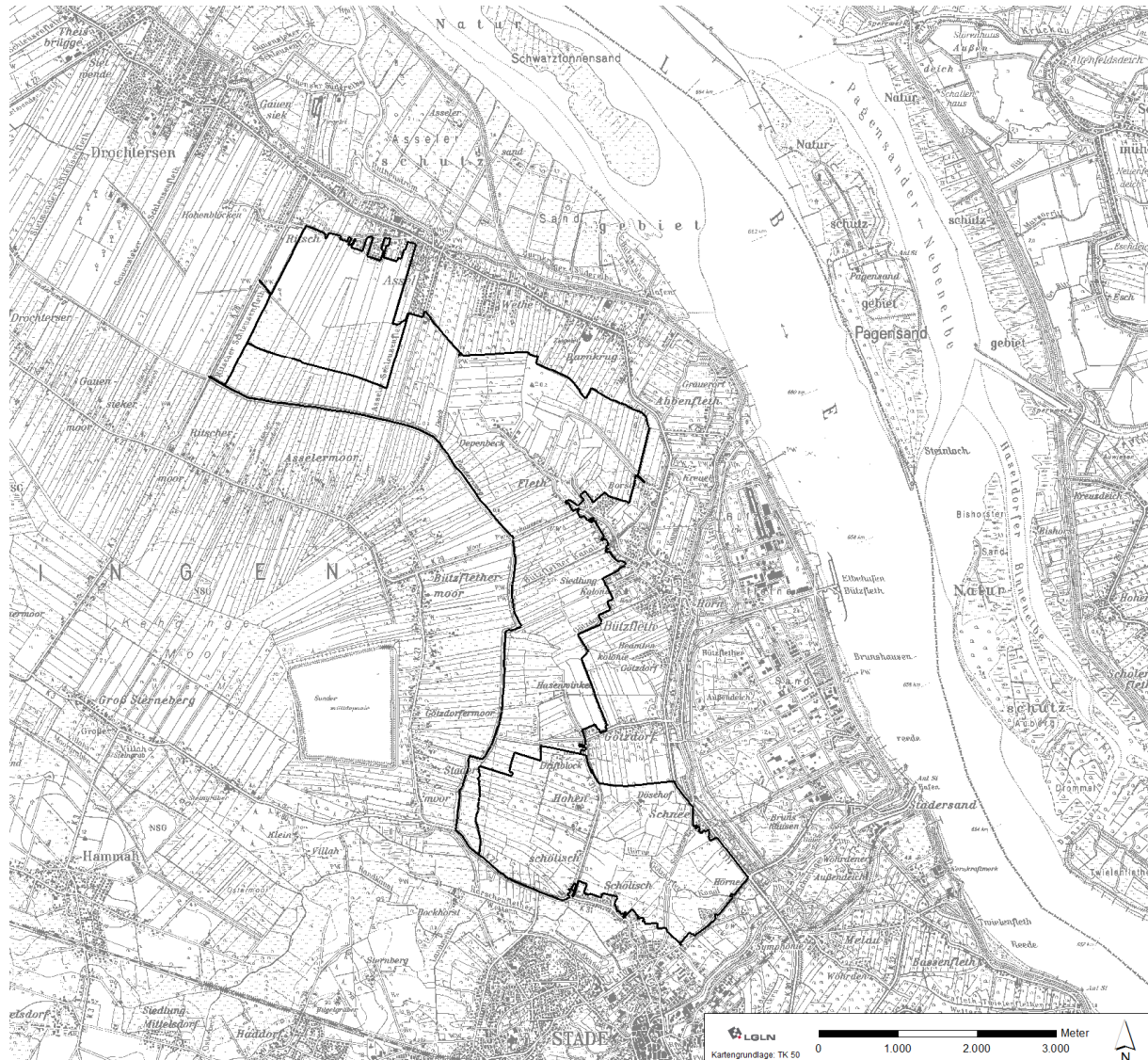


Abbildung 2: Lage im Raum – Detail

Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

1.3 Ziele des Verfahrens

Im Zuge der fortschreitenden Planung und Umsetzung der A 26 von Stade Richtung Drochtersen (A 20) soll der 5. Bauabschnitt nördlich von Stade durch eine Unternehmensflurbereinigung begleitet werden. Das Ziel der Unternehmensflurbereinigung Assel-Bützfleth liegt in der agrarstrukturellen Neugestaltung und Optimierung der durch den geplanten Autobahnbau zerschnittenen landwirtschaftlichen Flächen und Wegeverbindungen und der Anpassung der örtlichen Produktionsbedingungen an die künftige Raumsituation.

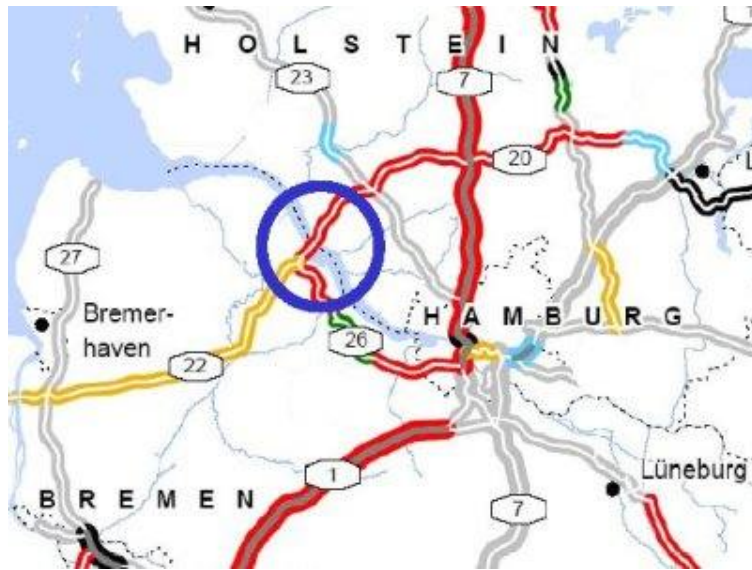


Abbildung 3: Autobahnnetz um Hamburg
Quelle: Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Darüber hinaus soll die Leistungsfähigkeit des Wegenetzes durch den Ausbau von Wegen mit nicht ausreichender Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der auftretenden Lasten sowie des Verkehrsaufkommens, gesteigert werden.

2 Allgemeine Planungsgrundlagen

2.1 Natürliche Grundlagen

Die Darstellung der natürlichen Grundlagen basiert im Wesentlichen auf den Auswertungen der nachfolgend aufgelisteten Unterlagen und Untersuchungen:

- Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreis Stade (2014)
- Erfassung und Bewertung der Biototypen und Vegetationsstrukturen in Bereichen mit geplanten Wegebaumaßnahmen (Aland 2011)
- Überarbeitung der Biotopkartierung 2016 im Bereich geplanter Wegebaumaßnahmen 2016 (GFP)
- Faunistisches Gutachten zum Neubau der A 26, BA 5 (K 28), Drochtersen bis östlich Stade (KÜFOG 2013), Erfassung der Avifauna, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Makrozoobenthos, Fische, Libellen
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zum Neubau der A 26 Bauabschnitt 5 (K 28) Drochtersen bis östlich Stade (Bosch & Partner, GFP 2014)
- Niedersächsisches Bodeninformationssystem NIBIS¹ des LBEG
- Umweltkarten des NLWKN

¹ <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/>

2.2 Naturhaushalt

2.2.1 Naturräumliche Gliederung

Das VG gehört zur naturräumlichen Haupteinheit „Harburger Elbmarschen“, welche sich in dem Naturraum „Unterebniederung“ befindet. Innerhalb der Harburger Elbmarschen ist das VG der naturräumlichen Untereinheit „Land Kehdingen“ zuzuordnen. Das Land Kehdingen ist geprägt von Marschen, Sietland, Hochmoorgebieten und von Gräben und Kanälen durchzogen. Es sind nur geringe Höhenunterschiede vorhanden und der Naturraum ist des Weiteren geprägt durch jahrhundertelange intensive landwirtschaftliche Nutzung auf Grundlage von Entwässerungssystemen.

2.2.2 Geologie/ Boden

Die Böden im VG werden der Bodengroßlandschaft der Küstenmarschen zugeordnet. Der Großteil zählt zur Bodeneinheit der Flussmarschen aus Tonen und Schluffen (fluviatile Sedimente im Tidebereich). Hauptsächlich tritt hier der Bodentyp Kleimarsch auf, im südlichen VG nördlich von Schölisch sind die Kleimarschen teilweise von Niedermoor unterlagert. Der Oberboden der Kleimarschen ist meist kalkfrei und die Böden sind durch einen hohen Grundwasserstand geprägt. Daneben haben sich zwischen Assel und Barnkrug Dwogmarschen ausgebildet, die teilweise in das VG hinein ragen.

Kleinflächig sind Kalkmarschen im Bereich des Ritscher Schleusenfleths sowie der Ortslage Schnee zu finden. Sie sind im Oberboden durch einen hohen Calciumcarbonat-Gehalt gekennzeichnet und nährstoffreich. Im Bereich zwischen Depenbeck und dem Landerweg sowie weiter südlich, entlang des Landerweges bestehen die aus pflanzenrestreichen Sedimenten entstandenen Organomarschen aus stark humosen, brackischen Tonen und Schluffen. Es handelt sich dabei um gut durchlässige Ton- und Moorböden mit humusreichen und kalkfreien Oberboden der durch Oberflächennässe und saure Reaktionen geprägt ist. Die Organomarschen bilden einen Übergangsbereich zwischen den Marschen und den weiter südlich und westlich angrenzenden Mooren. Im südwestlichen VG im Bereich des der K 27 haben sich Erd-Moorböden entwickelt.

Altlasten und Altablagerungen sind nach Niedersächsischem Bodeninformationssystem NIBIS des LBEG nicht im VG vorhanden.

Insgesamt sind die Böden im VG seit Jahrhunderten starken anthropogenen Einflüssen unterlegen (Entwässerung, Abtorfung). Naturnahe Böden kommen nicht vor. Die Organomarschen im VG werden als seltene Böden mit besonderen Standorteigenschaften (nasse Böden mit geringem Grundwasserflurabstand) im Niedersächsischen Bodeninformationssystem NIBIS ausgewiesen. Sie weisen mit dem Grabensystem und der Beetstruktur zudem eine kulturhistorische Bedeutung auf (Böden besonderer Bedeutung). Sie sind hauptsächlich als Grünland genutzt. Die übrigen Böden im VG sind allgemeiner Bedeutung. Größtenteils werden sie intensiv ackerbaulich genutzt. Das ökologische Entwicklungspotential dieser Bereiche kann aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers als hoch eingeschätzt werden. Entlang der Straßen und landwirtschaftlichen Wege im VG sind die Böden bereits versiegelt oder zumindest verdichtet. Sie weisen in diesen Bereichen nur noch eine geringe und z.T. stark eingeschränkte Funktionsfähigkeit auf. Die natürliche Bodenschichtung ist in vielen Bereichen bereits gestört bzw. verändert. In diesen Bereichen wird dem Boden eine allgemeine Bedeutung beigemessen.

2.2.3 Wasser

- **Grundwasser**

Die Grundwasserneubildungsrate beträgt nach dem NIBIS-Datensatz „Hydrogeologie/Grundwasserneubildung“ des LBEG im weit überwiegenden Teil des VG weniger als 51 mm/a. Aufgrund dieser geringen Grundwasserneubildungsrate haben die Flächen des VG nur eine untergeordnete Bedeutung für die Grundwassergewinnung. Die Grundwasseroberfläche liegt im gesamten Untersuchungsgebiet bei -1 bis 0 m zu NN, im Bereich von Stade und südlich anschließend bei -1 bis -5 m zu NN. Somit ist die Fließrichtung des Grundwassers Süd bis Südwest, bei geringem Gefälle und geringer Fließgeschwindigkeit.

Das Grundwasser bewegt sich im Lockergestein, dabei handelt es sich vorwiegend um Porengrundwasserleiter. An der nordöstlichen und südwestlichen Grenze des Untersuchungsgebietes haben die Gesteine im Untergrund geringere effektive Hohlräume und die dichteren Gesteinsmassen können das Grundwasser nur in geringem Maße speichern oder weiterleiten (Grundwassergeringleiter). Das Schutzpotential der Deckschichten sowie die Durchlässigkeit der oberflächennahen Gesteine wird als mittel eingestuft. (NIBIS, LBEG) Grundwassergeprägte Standorte sind heute noch die Organomarschen im VG (entlang des Landernweges). In den übrigen Bereichen ist durch die starke Regulierung durch Entwässerungsgräben und Schöpfwerke die Beeinflussung der Flächen durch das Grundwasser stark eingeschränkt worden, zugunsten intensiver Landwirtschaft.

- **Oberflächenwasser**

Im VG sind keine Stillgewässer, Flüsse oder Bäche vorhanden. Es ist jedoch von einem Entwässerungssystem durchzogen. Das aus dem verzweigten Grabensystem herangeführte Niederschlagswasser der Marsch wird über Flethe und Kanäle unter Betrieb zahlreicher Pumpen und Schöpfwerken in Richtung Elbe geleitet.

Der nordwestliche Teil des VG bis südlich Assel liegt im Wasserkörpereinzugsgebiet Ruthenstrom (der Ruthenstrom fließt nördlich von Assel), der südöstliche Teil im Wasserkörpereinzugsgebiet Hörne-Götzdorfer Kanal.

Der Hörne Götzdorfer Kanal ist als Gewässer II. Ordnung. Er entwässert östlich des „Schneewegs“ von Schölisch nach Schnee in die Schwinge. Im VG fließt er in Richtung Bützfleth in die Elbe. Er führt fast das ganze Jahr durch Wasser und zahlreiche Schöpfwerke regulieren den Wasserstand. Intensive Unterhaltungsmaßnahmen und eine geringe Natürlichkeit mit nur schmalen Uferstreifen charakterisieren dieses Fließgewässer.

- **Wasserschutzgebiet**

Im VG sind keine Wasserschutzgebiete vorhanden.

- **Gewässersituation hinsichtlich Hochwasser**

Nach § 76 WHG festgesetzte Überschwemmungsgebiete kommen im gesamten VG nicht vor. Nahezu das gesamte VG ist jedoch potenziell überflutungsgefährdet (Gefährdungsstufe 1), da es mehr oder weniger parallel zur Elbe und damit in deren Einflussbereich liegt (LBEG).

Im VG gibt es hinsichtlich des Schutzgutes Wassers keine besonderen Bereiche. Die Grundwasserneubildung ist gering. Die Regulierung des Wasserstandes im VG durch zahlreiche Schöpfwerke lässt keine natürliche Fließdynamik zu. Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete gibt es nicht. Die Grabensysteme sind stark vorbelastet und naturfern ausgeprägt (begradigt, eutroph durch angrenzende intensive Landwirtschaft).

2.2.4 Luft/ Klima

Das Untersuchungsgebiet ist dem Klimabezirk „Niedersächsisches Flachland“ zuzuordnen. Das maritime Klima ist geprägt durch die Nähe zur Nordsee und zur Elbe (meeresnahes Küstenklima).

Die durchschnittlichen Differenzen der Jahrestemperatur sind mit 16° C gering, wobei der wärmste Monat im Juli im Jahresmittel mit 16 - 17° C und der kälteste Monat nicht unter 0° C liegt. Die Frostgefährdung ist damit ebenfalls insgesamt gering. Der Vorfrühling setzt im Vergleich zum Binnenland früh ein und hat ebenso wie der Herbst eine lange Dauer. Dagegen beginnt der Winter spät. Die Jahresniederschlagsmengen schwanken zwischen 709 mm/a und 770 mm/a bei einer deutlichen Westwindlage.

Das VG ist geprägt durch große Freiflächen mit landwirtschaftlicher Nutzung. Das Relief ist nur schwach bewegt, Gefälle und Vegetationsstrukturen liegen nur sehr begrenzt vor. Die Flächen des VG sind Kaltluftentstehungsgebiet. Ein Abfluss der Kaltluft ist jedoch nur marginal zu erwarten, aufgrund der geringen Reliefenergie (fehlende Frischluftbahnen). Lediglich Flurwinde können thermische Ausgleichseffekte für die Stadt Stade erzielen.

Nach Niedersächsischem Landesamt für Ökologie² kommt es aufgrund von Flurbereinigungsmaßnahmen nur in Ausnahmefällen zu Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima und Luft. Wenn in besonderen Fällen Veränderungen des Kleinklimas zu erwarten sind, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Biotoptypen der Wertstufe V oder VI oder gefährdeter Pflanzen- und Tierarten führen können, sind Informationen über das Kleinklima erforderlich.

Im Untersuchungsgebiet wird nicht von einer Veränderung des Kleinklimas ausgegangen, wodurch Biotoptypen der Wertstufe V oder VI oder gefährdete Pflanzen- und Tierarten erheblich beeinträchtigt wären.

2.2.5 Arten und Biotope

2.2.5.1 Biotope

Eine Erfassung der Biotoptypen fand entlang der planungsrelevanten auszubauenden Wege im Zeitraum vom 6. bis 10. Juni 2016 in einem Korridor von 25 m statt.

Im Folgenden werden die einzelnen Wegabschnitte anhand der dort vorkommenden Biotoptypen beschrieben.

Weg Nr. 102 (Wegefährels)

Der bestehende Weg ist asphaltiert. Westlich grenzen artenarme halbruderale Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte an. Auf einem Abschnitt gehen die halbruderalen Fluren in die Grabenböschung eines schmalen, unbeständigen, zum Zeitpunkt der Kartierung trockenen, Röhricht-geprägten Grabens über. Die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzungen sind Acker mit Maisanbau und Intensivgrünland. Dazwischen befindet sich ein zum Zeitpunkt der Kartierung trockener, schmaler Graben mit halbruderaler Gras- und Staudenflur. Einzelne junge oder mittelalte Eschen stehen zwischen Weg und Graben. Am Ortsausgang von Assel schließt ein artenarmer, aus nährstoffliebenden Süßgräsern und wenigen Kräutern bestehender Saum an den Weg an.

Am Ortsrand von Assel kennzeichnen breitkronige Gehölze den Hausgarten eines Grundstücks mit Einzelhausbebauung, so dass diese mit Fläche II bewertet wird. Dort befindet sich östlich des Weges auch artenreicher Scherrasen, der einem Grundstück mit Gewerbe vorgelegt ist. Nach Süden folgt am Weg ein kurzer Abschnitt mit artenarmer halbruderaler Gras- und Staudenflur, dann eine Feldhecke aus standortfremden mittelalten, gestutzten Fichten mit halbruderalem Saum. Dahinter befindet sich eine junge Obstbaumplantage. Am Weg und an der Flurstücksgrenze zu einer weiteren jungen Obstbaumplantage befinden sich fünf dicht gepflanzte mittelalte Erlen. Der Weg wird hier gesäumt von einer enggepflanzten Baumreihe aus mittelalten Erlen im Komplex mit einem schmalen, zum Zeitpunkt der Kartierung trockenen, mit halbruderalen Fluren bewachsenen Graben.

² NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (2002): Leitlinie Naturschutz und Landschaftspflege in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, herausgegeben vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Weg Nr. 103 (Weg an der Asseler Wettern)

Der bestehende Weg ist außerhalb der Ortslage unbefestigt und von Trittrassen geprägt. Am Ortsausgang ist er asphaltiert mit artenreichen Scherrasen im Wegeseitenraum. Der Weg führt parallel zum Entwässerungskanal „Asseler Wettern“. Dessen südlicher Abschnitt ist von breitem Schilfröhricht geprägt. In der Mitte folgt ein Abschnitt mit hochwüchsiger, nicht gemähter halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte, vergesellschaftet mit dem daran anschließenden Schilfröhricht. Die Böschungen des nördlichen Grabenabschnitts sind gemäht mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte bzw. mittlerer Standorte im Wegeseitenraum. In diesem besonnteren Grabenabschnitt kommt Kamm-Laichkraut vor. Die anliegenden Flächen sind Spalierobstplantagen und neu gepflanzte, junge sowie mittelalte Obstbaumplantagen. Halbstamm-Obstbäume mittleren Alters mit ausgeprägter Krone wurden in Anlehnung an Streu-obstbestände mit III bewertet. Auf dem südlichen Abschnitt sind sie von Baumhecken aus mittelalten Obstbäumen oder Schwarz-Erlen umgeben, bzw. von einer jungen, in Reihe stehenden, sonstigen nicht standortgerechten Gehölzpflanzung aus herzblättrigen Erlen. Im Wegeseitenraum des kreuzenden Weges befindet sich ein artenarmer, von Süßgräsern geprägter Saum. Südlich der Wegkreuzung befindet sich ein Schöpfwerk in einer Obstbaumplantage. Der dort gelegene Grabenabschnitt hat auf seiner Böschung einen Streifen aus Schilfröhricht. Daran grenzen artenarme halbruderaler Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte. Innerorts hat die Asseler Wettern einen schmalen Röhrichtstreifen.

Westlich des Weges befinden sich Spalierobstplantagen, eine Obstplantage mit mittelalten Obstgehölzen und ein Getreideacker. Den Weg säumen halbruderaler Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte. Ein zum Zeitpunkt der Kartierung trockener, von Röhricht-geprägter Graben trennt den Acker und die Plantagen. Zwischen den Plantagen befindet sich am Weg eine landwirtschaftliche Lagerfläche.

Weg Nr. 104 (Depenbecker Straße)

Außerhalb der Ortslage ist die Depenbecker Straße geschottert bzw. hat eine wassergebundene Wegedecke. Im Ort ist sie asphaltiert. Den Wegeseitenraum prägen halbruderaler Gras- und Staudenfluren feuchter oder mittlerer Standorte. Zwei hoch-wüchsige Bestände mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte werden aufgrund ihrer Breite und dem damit verbundenen Lebensraumpotenzial positiv mit Wertstufe III bewertet. Ein positiv bewerteter Bestand geht in das Röhricht auf der Böschung eines eutrophierten Grabens mit Algen über. Im Norden grenzt der Saum artenarmen Intensivgrünlands an den Weg.

Auf dem südlichen Abschnitt führt eine Baumhecke aus sehr alten Weiden am Wege entlang. Dazu kommen einige mittelalte bis alte Einzelbäume oder Baumgruppen. Arten sind Pappel, Esche oder Eiche. Zwischen den beiden Kurven säumen folgende Gehölzbestände den Weg: Baumhecken aus mittelalten bis alten Eschen, Baumgruppe und Baumhecke aus alten Weiden und Eschen, Baumreihe aus mittelalten Eschen sowie Baumgruppe aus mittelalten und alten Eschen und Pappeln. Kleinflächig erstreckt sich im Zuge der Gehölze ein nitrophiler Staudensaum. Vor dem Ortsausgang von Depenbeck wächst östlich des Weges Ruderalgebüsch mit einer mittelalten Eiche.

Auf seinem nördlichen Abschnitt fließt parallel zum Weg ein eutrophierter (veralgter) Graben mit breiterem Röhrichtbestand, weshalb er mit Wertstufe III bewertet wird. Die Gräben an Flurstücksgrenzen und senkrecht zum Weg sind zum Zeitpunkt der Kartierung trocken und werden von halbruderalen Gras- und Staudenfluren geprägt. Im südlichen Abschnitt verläuft parallel zum Weg ein zum Kartierzeitpunkt trockener Graben mit schmalen Röhricht.

Die landwirtschaftlichen Flächen bestehen aus artenarmem Intensivgrünland und Maisacker.

Weg Nr. 105 (Borsteler Weg)

Der etwa 3 m breite Borsteler Weg hat teilweise eine wassergebundene Decke. Im Wegeseitenraum befinden sich halbruderaler Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte und mittlerer Standorte, die teilweise auch in einander übergehen, bzw. eng miteinander vergesellschaftet sind. Beide Typen sind eher artenarm, gekennzeichnet durch regelmäßige Mahd und Eutrophierung durch Liegenlassen des Mähgutes. Entlang einer Obstbaumplantage wird

die Artenzusammensetzung des 1 m breiten Saums im Wegeseitenraum durch den Einsatz von Spritzmitteln reduziert. Unmittelbar am Weg treten einige Arten der Flutrasen (*Potentilla anserina*, *Agrostis stolonifera*, *Carex hirta*) hinzu. Die seltener gemähten, höherwüchsigen, breiteren und röhrichtartigen Bestände der werden mit Wertstufe III anstelle von II bewertet. In einem Fall wird eine Flurstückgrenze von einem nitrophilen Staudensaum markiert. Ein zum Zeitpunkt der Kartierung trockener Graben, dessen Sohle auch von Arten der Gras- und Staudenfluren bewachsen wird führt entlang des östlichen Wegeabschnitts. Auch der Vorfluter und Druckgraben, sowie die Gräben zwischen oder in den Flurstücken sind trocken und von halbruderalen Gras- und Staudenfluren geprägt. Nur zwei kurze Abschnitte am Ende des Weges im Südosten führen Wasser: ein vegetationsarmer Graben – in diesem Fall punktuell mit *Iris pseudacorus* – und ein nährstoffreicher Graben mit Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*), Flutendem und Wasser-Schwaden (*Glyceria fluitans*, *G. maxima*). Ein weiterer Fundort mit der besonders geschützten *Iris pseudacorus* befindet sich etwa 14 m vom Weg entfernt am Rand einer landwirtschaftliche Lagerfläche.

Auf dem westlichen Abschnitt treffen eine Baumhecke aus mittelalten Erlen, mittelalte Baumreihen aus Esche und einzelnen Eichen sowie eine Baumgruppe aus alten Pappeln auf den Weg. Den östlichen Abschnitt säumen diverse, teilweise sehr alte Einzelbäume und Baumgruppen. Auch mittelalte Baumhecken und zwei Strauch-Baumhecken (auf Flurstücksgrenzen) kommen vor. Baumarten sind Weide, Esche, Erle, Eiche und je einmal Apfelbaum und Kastanie.

Auf den landwirtschaftlichen Flächen befinden sich artenarmes Intensivgrünland, artenarmes Extensivgrünland, Mais- oder Getreideacker.

In Borstel grenzen Grundstücke mit Gewerbe, locker bebautes Einzelhausgebiet und verdichtetes Einzelhausgebiet an den Weg. Weitere Biotoptypen sind Scherrasen oder Zierhecke. An der Kreuzung mit der Depenbecker Straße in Fleth wird ein Grundstück als locker bebautes Einzelhausgebiet angesprochen. Gegenüber befindet sich eine landwirtschaftliche Lagerfläche mit halbruderaler Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte.

Weg Nr. 106 (Mühlenweg)

Der Mühlenweg ist asphaltiert. Seine Seitenstreifen sind von halbruderalen Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte geprägt, die unterschiedlichen Einflüssen unterliegen. Auf der nördlichen Wegeseite werden sie gemäht bzw. nur als sehr schmaler Streifen stehen gelassen. Entlang einer strukturarmen Kleingartenanlage erstrecken sie sich bis in den zum Kartierzeitpunkt trockenen Graben. Ein Abschnitt wird hier als Hühnerauslauf genutzt. Darin kommen wenige Exemplare von *Iris pseudacorus* vor. Auf der südlichen Wegeseite wird ein Streifen am Weg gemäht, während ein Streifen im Übergang zum Röhricht-geprägten schmalen Graben dicht und höherwüchsig ist. Dieser Bestand wird positiv, mit Wertstufe III bewertet.

Im Graben südlich des Weges dominieren Arten halbruderaler Gras- und Staudenfluren. Westlich des Abzweigs von Weg Nr. 113 wurde der Graben zugeschüttet. Nördlich des Weges befindet sich in einem Röhricht-geprägten Grabenabschnitt *Iris pseudacorus*.

Zwei Baumhecken aus mittelalten Eschen zweigen im Norden vom Weg ab. Auf der Nordseite befinden sich zudem am Ortsausgang zwei Pappeln mittleren Alters. Im Süden befinden sich kürzere Abschnitte mit Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte im Bereich des Grabens. Des Weiteren wachsen eine Weide und einen Esche, beide mittleren Alters, auf der Böschung des Grabens.

Die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sind artenarmes Intensivgrünland. Eine Ausnahme bildet eine strukturreiche, aber artenarme Schafweide.

Weg Nr. 107 (Verdener Weg)

Der Verdener Weg ist teilweise asphaltiert und zu ca. 50% mit wassergebundener Decke teilversiegelt.

Den Wegeseitenraum prägen überwiegend halbruderaler Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte. Diese sind gemäht, auf der Westseite des Weges etwa 2 m breit, und auf der Ostseite übergehend in den Röhricht-geprägten Graben. Südlich des Götzdorfer Kanals be-

findet sich östlich des Weges ein Abschnitt mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte, der ebenfalls gemäht ist und dessen Schnitt auf dem Seitenstreifen zurück bleibt. In der Ortschaft befinden sich artenreiche Scherrasen auf den Seitenräumen vor der Einzel- und Reihenhausbauung.

Im Röhricht-geprägten Graben östlich des Weges kommen Sumpf-Wasserstern, Kleine Wasserlinse, Flutender Schwaden und Wasser-Schwaden vor, am Böschungsfuß wächst vereinzelt Gift-Hahnenfuß. Gewöhnlicher Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*) und Gewöhnlicher Wasserfenchel (*Oenanthe aquatica*) wurden im Gegensatz zur Vorkartierung nicht festgestellt. Die Grabenabschnitte werden aufgrund ihrer Wasservegetation mit Wertstufe III bewertet. Westlich des Weges befindet sich nur auf einer Flurstücksgrenze am Orts-rand von Götzdorf ein Grabenabschnitt mit Wertstufe III. Der verbliebene Teil des Wegeseitengrabens ist zum Kartierzeitpunkt trocken mit Ruderalfluren oder schmalem Röhricht.

Im Norden kreuzt der Weg den Hörne-Götzdorfer-Kanal mit Gewöhnlichem Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*), Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*) und Wasserlinsen (*Lemna spec.*) (FKK). Seine Böschung bewachsen breite Streifen mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte, die mit Röhricht vergesellschaftet sind.

Auf der Böschungskante östlich des Weges befindet sich außerhalb des Ortes eine lockere Baumhecke aus alten, auch abgestorbenen Obstgehölzen und Schwarzem Holunder. Die begleitende Vegetation sind halbruderaler Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte. Eine weitere Baumhecke aus mittelalten Obstgehölzen befindet sich im Ort. Einzelbäume unterschiedlichen Alters stehen beiderseits des Weges auf den Außenseiten der Gräben: Eschen, Pappeln, Weiden, Erlen und ein Obstbaum. Eine Strauch-Baumhecke aus Eichen und Weiden führt am Ortsende von Götzdorf senkrecht zum Weg.

Weg Nr. 108 (Röhrweg)

Der Röhrweg ist asphaltiert. Seitlich befinden sich im Norden und auf einem Abschnitt im Süden von Süßgräsern dominierte, gemähte Säume, die zu artenarmem Intensivgrünland vermitteln. Des Weiteren wachsen halbruderaler Gras- und Staudenfluren feuchter oder mittlerer Standorte im Wegeseitenraum, an der Kreuzung im Ort auch artenreiche Scherrasen. An einer Stelle grenzen kleinflächig Ruderalfluren trockener Standorte an halbruderaler Gras- und Staudenfluren.

Der Wegeseitengraben auf der Nordseite führt wenig Wasser, darin kommt zahlreich die Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) vor. Die Böschung hat nur schmale Röhrichtreste, sie wird größtenteils gemäht. Im Zusammenhang mit dem Garten eines Einzelhauses ist der Graben als sonstiger vegetationsarmer Graben, im weiteren Verlauf dann als Ruderalflur-Graben kartiert. Parallel zu diesem Graben verläuft ein zweiter Graben mit einem von Ruderalfluren geprägten Abschnitt und einem von breitem Röhricht geprägten Abschnitt. Letzterer wird mit Wertstufe III bewertet.

Südlich des Weges führen die Grabenabschnitte Wasser. Sie weisen Sumpf-Wasserstern auf. Die Böschungen prägen Röhrichte, u.a. aus Rohr-Glanzgras und Wald-Simse. Diese Abschnitte werden mit Wertstufe III bewertet.

Einzelne junge oder mittelalte Eschen bzw. eine Eiche wachsen auf den Wegeseitenstreifen. Angrenzend an eine Grabenüberfahrt wachsen eine alte Weide und eine Kastanie mittleren Alters. Im Bereich des Ortseingangs kommt eine Baum-Strauchhecke mit jungen Eschen vor. Darin ist eine sehr alte Eiche enthalten.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind artenarmes Intensivgrünland, eine Beerens-trauch-Plantage mit Blumen-Gartenbaufläche, eine landwirtschaftliche Lagerfläche. Ein Einzelhaus hat einen Hausgarten mit Großbäumen, deren Bestand mit III bewertet wird.

Weg Nr. 111 (Landerweg)

Der Weg ist asphaltiert. An seinen Enden trifft der Weg jeweils auf eine asphaltierte Straße. An den Seiten des Weges befinden sich hauptsächlich Säume aus halbruderalen Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte. An einer Stelle grenzen daran Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte. Diese kommen noch an zwei weiteren Stellen zwischen Entwässerungs-

graben und angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen vor. Verbreitet kommen Säume aus Süßgräsern am Rand von artenarmem Intensivgrünland vor.

Gehölze kommen auf dem Seitenstreifen nur vereinzelt vor. Östlich erstrecken sich: kleinflächig ein Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte, zwei Baumhecken mittleren Alters aus Erlen und Birken oder Eichen, Einzelbäume der Arten Erle, Birke, Esche oder Weide. Westlich des Weges befinden sich junge bis mittelalte Baumhecken, Einzelbäume der Arten Birke (mittelalt), Weide (alt), eine Baumgruppe aus mittelalten Birken und Erlen sowie Einzelsträucher, u.a. Holunder oder Weidenarten. Am Ende des Weges im Nordwesten befindet sich eine Baumreihe.

Im Süden, wo die Landern in die Moorwegswettern mündet, wächst Kamm-Laichkraut im Graben. Dieser Abschnitt wird positiv mit Wertstufe III bewertet. Auf den folgenden Abschnitten des Grabens dominieren Ruderalfluren bis zum Fuß der Grabenböschung, und es kommt keine Wasservegetation mehr vor. Diese Abschnitte werden als Ruderalflur-Graben angesprochen. Es folgt ein Bereich, in dem der Graben zugeschüttet ist und die Fläche als Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte mit Landwirtschaftlicher Lagerfläche anzusprechen ist. Anschließend zeigt sich der Graben eu- bis polytroph mit Algen. Auf dem folgenden Abschnitt ist er wieder trocken, mit breiter halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte, die mit Rohrglanzgras-dominiertem Röhricht vergesellschaftet ist. Aufgrund seiner Breite und dem damit verbundenen Lebensraumpotenzial wird der Bestand mit Wertstufe III bewertet. Es folgt ein Röhricht-geprägter Grabenabschnitt mit Iris pseudacorus, der ebenfalls mit Wertstufe III bewertet wird. Nördlich der Wegbiegung ist der Graben trocken. Die halbruderalen Gras- und Staudenfluren seitlich des Weges gehen dort über in den von Ruderalfluren oder von Röhricht geprägten Graben.

Nördlich des Pumpwerkes befindet sich der Graben auf der östlichen Seite des Weges. Bis auf einen Abschnitt mit Kamm-Laichkraut kommt keine Wasservegetation im Graben vor, der deshalb als sonstiger vegetationsarmer Graben angesprochen wird. Beim Asseler Schleusenfleth befindet sich auf der gegenüberliegenden Wegeseite ein etwa 4 Meter breiter Bestand mit Rohrglanzgras-Röhricht. Am Rand unterliegt die Fläche Störeinflüssen im Wege-seitenraum durch Mahd. Zudem im Zuge der Regulierung der Wasserstände im Gebiet Wasserstandschwankungen anzunehmen. Röhrichte sind gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatschG ab ca. 50 m² und einer Mindestbreite von ca. 4-5 m geschützt. Im nördlichen Bereich des Weges verschwenkt der Graben wieder auf die westliche Wegeseite.

Entlang des Grabens wurden mehrere Stellen mit Iris pseudacorus aufgenommen.

Die Seitengräben sind zum Kartierzeitpunkt überwiegend trocken. Einige werden von Ruderalfluren geprägt. Andere weisen schmale Röhrichte u.a. aus Rohr-Glanzgras auf. Die wasserführenden Gräben (Druckgraben Polder 2 bis 4) sind eu- bis polytroph und veralgt. Sie werden als sonstiger vegetationsarmer Graben mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte auf den Böschungen angesprochen.

Stellenweise treten entlang des Grabens Bestände mit bis zu 10 m breiten halbruderalen Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte auf. Diese werden positiv mit Wertstufe III bewertet.

Landwirtschaftliche Flächen im Zuge des Weges sind artenarmes Extensiv- und Intensivgrünland, die zum Kartierzeitpunkt überwiegend gemäht waren. In der Vorkartierung wurden mehrere Flächen als sonstiges feuchtes Extensiv- bzw. Intensivgrünland angesprochen, was zum Kartierzeitpunkt nachvollziehbar, jedoch aufgrund der Mahd nicht für jeden Schlag zu überprüfen war. Des Weiteren wurde in der Vorkartierung ein Bereich als mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte eingestuft. Diese Information wurde nachrichtlich für die Fläche übernommen, die zum Kartierzeitpunkt von Pferden beweidet und nicht begehbar war. Dem Vernehmen nach wird die Fläche gegüllet. Aufgrund der Beweidungs- und Düngungseinflüsse wird ihr Bestand mit IV bewertet. Weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen sind umgebrochener Acker ohne Einsaat, Getreideacker und Maisacker.

Weg Nr. 112 (Stadernmoor – An der Röhrwettern)

Der Weg ist asphaltiert. Beiderseits grenzen Säume an: überwiegend sind es halbruderaler Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte. In einem Fall haben die Gras- und Staudenflu-

ren eine flächige Ausdehnung, sind nicht gemäht und am Rande kommt *Iris pseudacorus* vor, weshalb sie dort mit Wertstufe III bewertet werden. Stellenweise setzen sie sich vor allem aus Süßgräsern des Intensivgrünlands zusammen und bilden den Übergang vom Grünland zum Weg. An einem locker bebauten Grundstück mit Einzelhaus und Hausgarten werden die Säume gemäht, so dass dort artenreicher Scherrasen entwickelt ist. In einem Fall erstreckt sich Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte bis an den Weg - darin wächst eine Eiche mittleren Alters.

Weitere wegbegleitende Gehölzbestände sind: Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte, Weiden, Erlen oder Birken als Einzelbaum oder Baumgruppe mittleren Alters, eine alte Weide, auf kürzeren Abschnitten mehrere Strauch-Baumhecken mit Birken, Weiden, Erlen und vereinzelt Zitterpappel, eine Baumhecke aus jungen Erlen und eine lückige aus Birken mit Feuchtgebüsch. Am bebauten Grundstück wächst eine ältere Erlen-Baumhecke mit ausgeprägten Baumkronen. Obwohl der Stammdurchmesser der Bäume noch keine 50 cm erreicht, werden sie mit Wertstufe IV bewertet, da sie sich im Alter und Habitus deutlich von den anderen mittelalten Erlen-Beständen am Wegesrand unterscheiden. Auf einem Abschnitt kommt eine junge Allee aus Birken und Eschen vor. Des Weiteren kommen zwei Flächen mit standortgerechten Gehölzpflanzungen mit jungen Eichen, Linden, Ebereschen, Weiden u. a. vor.

Am südlichen Ende des Weges sind die Seitengräben zum Kartierzeitpunkt trocken und von ruderaler Vegetation geprägt. Im Bereich des Grünlands wird der Grabenabschnitt gemäht, so dass nur ein etwa 50 cm breiter Streifen mit höherwüchsigen Gräsern und Stauden vorhanden ist. Nördlich des Schöpfwerkes folgt ein kurzer Grabenabschnitt, der von einem schmalen Röhrichtstreifen geprägt ist. Weiter nördlich ist er als eu- bis polytropher sonstiger vegetationsarmer Graben anzusprechen, dessen Böschung auf der Seite des Intensivgrünlands von entsprechenden Süßgräsern dominiert wird und auf der Seite des Weges von halbruderalen Gras- und Staudenfluren. Dennoch kommen punktuell einige Exemplare von *Iris pseudacorus* vor. Weiter nördlich folgen auf beiden Seiten des Weges noch einmal Grabenabschnitte, die von schmalen Röhrichtstreifen gesäumt werden.

Auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen wächst artenarmes Intensivgrünland, das zum Zeitpunkt der Kartierung teilweise gemäht war.

Weg Nr. 113 (Abzweig vom Mühlenweg)

Der Abzweig ist asphaltiert. Nach etwa 150 Metern geht der Weg in einen unbefestigten, von Trittrasen bewachsenen Weg über.

Den östlichen Wegeseitenraum prägen hohe halbruderaler Gras- und Staudenfluren, die in einen von Schilf dominierten Röhrichtstreifen übergehen. Insgesamt hat der Bestand eine Breite von mehr als 3 Metern, weshalb er mit Wertstufe III bewertet wird. Der westliche Seitenstreifen ist artenarmes Intensivgrünland, wie der Bestand der daran angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Fläche. Auch die weiteren landwirtschaftlich genutzten Flächen sind artenarmes Intensivgrünland, mit Ausnahme einer sonstigen Weidefläche, die von Pferden beweidet wird.

Im Süden hat der Weg auf einem kurzen Abschnitt einen Seitengraben, der von Ruderalfluren geprägt ist. Am Ende der untersuchten Strecke folgt auf der östlichen Seite des Weges ein kleinerer flächiger Bestand mit halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte.

Insgesamt sind entlang der auszubauenden Wege hauptsächlich geringwertige Biotope der Wertstufen 1 und 2 erfasst worden. Die Wegeseitenbereiche sind häufig gestörte Standorte. In kleineren Abschnitten sind randliche Biotope höherwertig mit III bewertet. Dabei handelt es sich einerseits um ruderaler teilweise feuchtegeprägte Strukturen sowie Extensivgrünland, andererseits um vereinzelt wegbegleitende Gehölzbestände. Ältere Gehölzbestände wurden mit Wertstufe IV höher bewertet. In einem Fall grenzt mesophiles Grünland mit der Wertstufe IV an den ruderalen Wegeseitenstreifen.

2.2.5.2 Fauna:

Brutvögel:

Eine große Bedeutung haben verschiedene Bereiche im VG für Brutvögel. So konnten im VG zahlreiche gefährdete Arten der Roten Listen nachgewiesen werden. Neben den in den Roten Listen aufgeführten Arten, stehen bestimmte Arten nach BNatSchG unter strengem, bzw. besonderem Schutz. Die Besiedlung des VG ist durch charakteristische Arten der Marschen, wie beispielsweise Austernfischer, Kiebitz, Rotschenkel und Uferschnepfe gekennzeichnet. Nach WILMS et al. (1997) bestehen im VG Brutvogellebensräume von lokaler, regionaler bis hin zu landesweiter und nationaler Bedeutung.

Das VG erhält als Brutvogellebensraum im Bereich zwischen dem Asseler Schleusenfleth und der Moorchaussee (K 29) sowie im Nahbereich um Hohenschölisch die Wertstufe 5 (sehr hohe Bedeutung, nationale Bedeutung), da hier viele bedrohte Arten wie Bekassine, Großer Brachvogel und Uferschnepfe, welche bundesweit vom Aussterben bedroht sind und auch im VG rückläufige Zahlen aufweisen, nachgewiesen wurden.

Gastvögel:

Das VG liegt in unmittelbarer Nähe des fast 17.000 ha großen EU-Vogelschutzgebietes (VSG) V18 Unterelbe. Das Rastgeschehen konzentriert sich insgesamt auf die Bereiche des Vogelschutzgebietes (VSG). Innerhalb des VG sind als häufigste Gastvogelarten die Weißwangengans, Bläss- und Graugans, der Kiebitz und die Saatgans erfasst worden.

Besonders der nördliche und nordwestliche Bereich des VG ist als Gastvogellebensraum internationaler Bedeutung für die Weißwangengans anzusprechen (Bosch & Partner, GFP 2014). Diese Flächen werden von der Art als Nahrungsflächen genutzt. Schlafplätze liegen im Bereich des VSG.

Fledermäuse:

Laut KÜFOG (2013) sind im VG fünf Fledermausarten nachgewiesen. Ein potenzielles Vorkommen von drei weiteren Arten kann nicht ausgeschlossen werden. Zu den nachgewiesenen Arten gehören Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus und Wasserfledermaus. Davon gelten zwei Arten als gefährdet und drei Arten als sehr gefährdet. Die drei potenziell im VG vorkommenden Arten werden die als Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus und Braunes Langohr vermutet, welche ebenfalls als stark gefährdet gelten.

Die Bewertung der Fledermauslebensräume im Trassenbereich der A 26 (KÜFOG 2013) ergab für weite Bereiche eine geringe bis sehr geringe Bedeutung. Eine mittlere Bedeutung ergab sich nur punktuell: entlang der K 29 Moorchaussee, in kleineren Bereichen nördlich des Landerweges im nordwestlichen VG (Grünland und Baumreihen), am Hörne-Götzdorfer Kanal westlich Hohenschölisch, entlang des Weges 108.

Amphibien:

Laut des Faunistischen Gutachtens (KÜFOG 2013) ist das VG als Lebensraum für Amphibien nur von geringer Bedeutung. Die Untersuchungen (2005/2006) von KÜFOG haben ergeben, dass Amphibienarten sich auf Einzelfunde beschränken und reproduzierende Tiere konnten ebenfalls nur vereinzelt ermittelt werden. Wanderungen wurden nördlich der Schwinge ebenfalls nicht festgestellt. Die Gräben und Vorfluter einschließlich der schmalen Ufersäume des VG sind als Fortpflanzungs- und Sommerlebensraum von überwiegend geringer Bedeutung. Gründe dafür sind u.a. Düngung, Eutrophierung (Nährstoffeintrag), naturfern, regelmäßige Pflege, Wassertrübungen und Fischbesatz.

Reptilien:

Die Untersuchungen (KÜFOG 2013) über den Reptilienbestand im 5. Bauabschnitt (K 28) zwischen Drochtersen bis östlich Stade für den Neubau der A 26 haben sowohl 2005/2006 als auch in Nachuntersuchungen 2011 keine Nachweise für Reptilien erbracht.

Libellen:

Das Faunistische Gutachten (KÜFOG 2013) ergab, dass 80,9 % aller betrachteten Gewässer nördlich der Schwinge Wertstufe 1 oder 2 (geringe oder eingeschränkte Bedeutung) oder keine Bedeutung als Libellenhabitat haben. 18,5 % entsprechen der Wertstufe 3 (mittlere Bedeutung). Die Gewässer im VG dienen in ihrer Funktion oft als Ent- und Zuwässerungsgräben. Die damit verbundene Strukturarmut und intensive Unterhaltung führen zum Vorkommen nur weniger Libellenarten. Meistens sind sehr anpassungsfähige Libellenarten zu finden. Für die Libellenfauna ist das VG daher eher von geringer Bedeutung.

Limnisches Makrozoobenthos:

Die untersuchten Gewässer im VG (KÜFOG 2013) wurden als artenarm eingestuft und haben keine besondere Bedeutung für die Limnofauna. Intensive Unterhaltung und die Steuerung des Wasserstandes nach den Bedürfnissen der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen sind Gründe für die geringe Bedeutung. Von den vier untersuchten Gewässern im VG wurde dem Asseler Schleusenfleth, der Moorwegswettern und dem Bützflether Kanal eine geringe Bedeutung beigemessen, da nur eine sehr geringe Anzahl von habitattypischen und nicht stenotopen Arten aufgetreten ist. Für den Hörne-Götzdorfer-Kanal wurde die Wertstufe 3 (mittlere Bedeutung) vergeben, da einige teilweise gefährdete habitattypischen Arten auftraten.

Fische:

Dem Faunistischen Gutachten (KÜFOG 2013) ist zu entnehmen, dass der Fischbestand im Untersuchungsgebiet der A 26 von Norden nach Süden zunimmt. Besonders zwischen dem Asseler und Stader Moor weisen die Gewässer eine stark verarmte Fischfauna auf. Lediglich eine heimische Fischart, der Neunstachelige Stichling, konnte festgestellt werden. In einigen Gewässern waren gar keine Fische festzustellen. Dies sei vor allem auf mangelnde Strukturelemente, intensive Unterhaltung und stoffliche Beeinträchtigung durch die benachbarte Landwirtschaft zurückzuführen. Des Weiteren liegen Defizite bei der Vernetzung bzw. der biologischen Durchgängigkeit durch Stauregulierung in Verbindung mit dem praktizierten Pumpbetrieb als besiedlungslimitierende Einflussgrößen vor. Die höchsten Artenzahlen im VG treten in Gewässern zwischen Götzdorf und der Schwinge auf (Hörne-Götzdorfer-Kanal). Dort wurde die in Niedersachsen gefährdete Art ‚Hecht‘, die extrem seltene Art ‚Moderlieschen‘ und die vom Aussterben bedrohte Art ‚Bitterling‘ erfasst.

2.2.6 Landschaftsbild

Die Landschaft des VG ist seit Beginn der Besiedlung geprägt durch jahrhundertlange intensive landwirtschaftliche Nutzungen (darunter auch Obstanbau), welche durch Deichbau und Entwässerungsmaßnahmen ermöglicht wurde. Angrenzende Flächen nordöstlich in Richtung Elbe („Hochland“), sowie die südlichen Bereiche der Geest liegen auf einem höheren Niveau. Das Relief im VG ist flach ausgeprägt und kaum bewegt (eben).

Die Landschaft im VG ist gekennzeichnet durch weite ebene Flächen mit weiten Blickbeziehungen. Die weiten zusammenhängenden Flächen weisen nur wenige gliedernde Strukturelemente auf. Sie ist relativ gleichmäßig und uniform und wird hauptsächlich durch intensiv genutztes Grünland und Ackerflächen bestimmt. Zudem bestehen in Teilbereichen größere Obstbauplantagen.

2.3 Besonderem Schutz unterliegende Bereiche des Verfahrensgebietes

Im VG sind keine Schutzgebiete vorhanden.

Im Rahmen der Kartierungen zur A 26, 5. Bauabschnitt wurden mehrere gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. § 24 NAGBNatSchG erfasst. Sie kommen meist kleinflächig vor und nehmen nur einen geringen Flächenanteil des Untersuchungsgebietes

der A 26 ein. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Röhrichte sowie Sauergras-, Binsen- und Staudenriede, die meist entlang von Gräben bestehen. Im Bereich der Biotopkartierungen für die Wegebaumaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung Assel-Bützfleth wurden am Weg Nr. 103 sowie am Weg Nr. 111.20 jeweils ein § 30 – Biotop erfasst. Dabei handelt es sich um Röhrichtstrukturen.

Daneben wurde ein geschützter Landschaftsbestandteil nach § 29 Abs. 1 BNatSchG und § 22 NAGBNatSchG westlich von Götzdorf im Zuge der Bearbeitung der A 26, 5. Bauabschnitt erfasst. Die Wallhecke trifft etwa senkrecht auf den Landernweg, der in diesem Bereich jedoch nicht ausgebaut wird (Ausbau Weg Nr. 112 endet weiter südlich).

Im LRP des LK Stade wurden Verdachtsflächen ausgewiesen, die die Eignung zur Unterschutzstellung als weitere nach § 29 Abs. 1 BNatSchG und § 22 geschützte Landschaftsbestandteile erfüllen. Dabei handelt es sich zumeist um mesophiles Grünland, teilweise auch um Feucht- und Nassgrünland. Im Rahmen der Kartierungen zur A 26, 5. Bauabschnitt sowie zu den Wegebaumaßnahmen der Flurbereinigung Assel-Bützfleth konnten jedoch neben der erfassten Wallhecke keine weiteren geschützten Landschaftsbestandteile nach § 22 ermittelt werden.

2.4 Situation der Landwirtschaft

Das Flurbereinigungsgebiet wird überwiegend ackerbaulich und als Grünland genutzt. Lediglich in einem kleineren Bereich, hauptsächlich im Süden des Gebiets, wird Obstanbau betrieben.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche im Flurbereinigungsgebiet wird von etwa 70 Betrieben bewirtschaftet. Die Hofstellen dieser Betriebe liegen zum weitaus überwiegenden Teil außerhalb des Flurbereinigungsgebietes

Zu den strukturellen Verhältnissen der Betriebe wurden keine weiteren Untersuchungen angestellt, da die Hauptwirtschaftsflächen für die meisten Betriebe ebenfalls außerhalb des Flurbereinigungsgebiets liegen

2.5 Bestehende öffentliche Anlagen

2.5.1 Schienenbahnen

Im Verfahrensgebiet sind keine Bahnen vorhanden.

2.5.2 Straßen

Im Norden tangiert die Ritschermoor Straße -K 28- das VG. Die Moorchaussee -K 29- verbindet die Ortsteile Bützflether Moor und Bützfleth miteinander und durchschneidet das VG mittig. Die Götzdorfer Straße (Schölisch) -K 31- verbindet die Ortsteile Schölisch, Hohenschölisch und Götzdorf miteinander und durchschneidet das VG im südlichen VG. Alle anderen Straßen sind Gemeindestraßen oder nicht klassifiziert.

2.5.3 Gewässer

Als Gewässer II. Ordnung sind der Hörne-Götzdorfer-Kanal mit Entwässerungsfunktion nach Süden in die Schwinge, die Röhrettern mit Anschluss an den Hörne-Götzdorfer-Kanal, der Bützflether Kanal mit Entwässerungsfunktion in die Bützflether Süderelbe, die Moorwege Wettern mit Anschluß an den Bützflether Kanal, der Vorfluter und Druckgraben Polder 7 und die Asseler Wettern mit Anschluss an das Asseler Schleusenfleth eingestuft.

2.5.4 Leitungen

Im Gebiet befinden sich ferner 220 kV – Hochspannungsleitungen, ein Umspannwerk sowie Flächen zur Windenergiegewinnung.

Südlich von Götzenndorf verlaufen zwei Rohrfernleitungen für Gas bzw. Produkte.

2.5.5 Kultur und Sachgüter

Besondere Kultur- und Sachgüter sind im Flurbereinigungsgebiet nicht vorhanden.

3 Planungen

3.1 Raumbedeutsame Planungen und Vorhaben

Grundlage der Planungen im Raum bildet das Regionale Raumordnungsprogramm 2013 für den Landkreis Stade (RROP), das wiederum aus dem Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen entwickelt wurde.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst Teile des Mittelzentrums Stade sowie des Grundzentrums Drochtersen.

Das Flurbereinigungsgebiet ist überwiegend als „Vorsorgegebiet für Landwirtschaft“ eingestuft. In der Nordhälfte des Flurbereinigungsgebietes wird dieses Gebiet überlappt von einem „Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft“.

Kleinere Bereiche im Norden und Süden sind als „Vorsorgegebiet für Industrielle Anlagen“ ausgewiesen.

3.2 Planungsgrundsätze für

3.2.1 die künftige land- und forstwirtschaftliche Nutzung

- Ausweisung von Ersatzflächen für den Flächenentzug durch das Unternehmen mit weitgehender Erhaltung der arrondierten Betriebsstrukturen,
- Begrenzung der Produktionskostenerhöhung durch Umwege und Zerschneidungen, Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit
- Durchführung von bodenverbessernden Maßnahmen als Planinstandsetzung zur Anpassung von zerschnittenen Flächenstrukturen.
-

3.2.2 die ländlichen Straßen und Wege

Die Leistungsfähigkeit des Wegenetzes soll durch den Ausbau von Wegen mit nicht ausreichender Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der auftretenden Lasten sowie des Verkehrsaufkommens, gesteigert werden. Der Ausbau erfolgt auf vorhandener Trasse. Die vorhandenen Wegebefestigungen sind in einem sehr schlechten Zustand und bedürfen einer Grundsanierung. Für die Wahl der Ausbaumasse ist die Richtlinie für den ländlichen Wegebau (RLW 99)³ bzw. die teilweisen Neufassung⁴ maßgeblich.

³ DVWK-Fachausschuß „Naturnahe Gestaltung und Bau ländlicher Wege“. – Bonn: Richtlinien für den ländlichen Wegebau: (RLW 99) / Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser, 1999 (DVWK-Regeln zur Wasserwirtschaft; Heft 137)

Die Befestigungsbreite der Wege beträgt in der Regel 3,0 m. In engen Kurvenbereichen und bei Ausweichstellen ist ein breiterer Ausbau möglich. Die Wegebefestigung wird für Achslasten bis 11,5 t ausgelegt. Bei den Wegen mit bituminöser Befestigung gilt dies für häufiges Überfahren und bei Wegen mit Schotterbefestigung für gelegentliches Überfahren.

3.2.3 die wasserbaulichen Anlagen

Die geplante Erneuerung der Betonbrücke über das Ritscher Schleusenfleth bzw. der Ersatz durch einen Wellstahl-Durchlass (E.Nr. 111.21) erfolgt ohne Gehölzentnahme und mit marginaler Beanspruchung von Biotopen mit Bodenversiegelung.

Die sonstigen vorhandenen wasserwirtschaftlichen Anlagen der Wasser- und Bodenverbände und des Unterhaltungsverbandes werden von der Verfahrenszielsetzung nicht berührt.

3.2.4 die landschaftsgestaltenden Anlagen

Die in die Neugestaltungsplanung aufgenommenen landschaftsgestaltenden Anlagen wurden entsprechend den naturschutzfachlichen Zielen zur Sicherung und Entwicklung naturraum- und standorttypischer Biotoptypen und Landschaftselemente im VG entwickelt. Sie entsprechen grundsätzlich auch den Aussagen des RROP und des LRP als übergeordnete Planwerke.

Die landschaftsgestaltenden Anlagen sind in der Karte und im VdAF dargestellt und jeweils mit einer Entwurfsnummer versehen. Sie sind im Einzelnen:

3.2.5 den Bodenschutz und etwaige bodenverbessernde Anlagen

Bodenschützende und verbessernde Maßnahmen sind nicht geplant.

3.2.6 die Anlagen zur Dorferneuerung

Dorferneuerungsmaßnahmen sind nicht geplant.

4 Erläuterungen zu einzelnen Anlagen

4.1 Allgemeine Angaben

In der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG sind die Maßnahmen dargestellt, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens umgesetzt werden sollen. Die Realisierung erfolgt durch die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Assel-Bützfleth.

Weitere Einzelheiten zu den geplanten Maßnahmen können neben der Karte auch dem Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF) entnommen werden.

Die geplanten Maßnahmen wurden mit Entwurfsnummern (E. Nr.) versehen. Das Fehlen einzelner Entwurfsnummern oder deren Abschnitte resultiert aus dem Planungsprozess, da Nummern entfallener Maßnahmen nicht neu vergeben wurden.

⁴ DWA-Regelwerk Arbeitsblatt DWA-A 904-1 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW) – Teil 1: Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung Ländlicher Wege“. – Hennef: DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., 2016

4.2 Ländliche Straßen und Wege

Die geplanten Wegebaumaßnahmen sind zur Anpassung des Wegenetzes an die gestiegenen Achslasten und an die Breite moderner landwirtschaftlicher Fahrzeuge mit einer ausreichenden Erhöhung der Tragfähigkeit erforderlich, da die vorhandenen Befestigungen mit dem anstehenden Unterbau keine ausreichende Tragfähigkeit bieten. Die Wege dienen in erster Linie der ausreichenden Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Die Einmündungen in klassifizierte Straßen sollen auf Grundlage der Regelzeichnung (siehe VdAF) ausgeführt werden, soweit nicht bestehende Gossen, Hochborde, Brücken u. ä. einen speziellen Anschluss erfordern.

Die geplanten Wegebaumaßnahmen sind hinsichtlich ihrer Lage, Ausbaulänge und Ausbaulänge im Einzelnen in der beigefügten Karte zum Plan nach § 41 FlurbG sowie im VdAF dargestellt.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

Weg Nr. 102 (Wegefährels)

Der bestehende asphaltierte Wirtschaftsweg ist abzweigend vom Landerweg ein Erschließungsweg der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und ebenso ein Verbindungsweg der in Assel ansässigen Betriebe. Die vorhandene Pflasterdecke und die Seitenräume werden den Anforderungen an den heutigen landwirtschaftlichen Verkehr angepasst. Die Planung sieht eine Fahrbahnbreite von 3,00 m vor.

Weg Nr. 103 (An Asseler Wettern)

Der bestehende Wirtschaftsweg ist abzweigend vom Wegefährels ein Erschließungsweg der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen. Die vorhandene Decke ohne Bindemittel und die Seitenräume werden den Anforderungen an den heutigen landwirtschaftlichen Verkehr angepasst. Die Planung sieht eine Fahrbahnbreite von 3,00 m vor.

Weg Nr. 104 (Depenbecker Straße)

Die vorhandenen Wegabschnitte dienen der Erschließung der angrenzenden zu bewirtschaftenden Flächen. Der Abschnitt E. Nr. 104.10 mit leichter Befestigung soll mit einer asphaltierten Fahrbahnbreite von 3,00 m und herzustellenden Seitenräumen an den Anforderungen an den heutigen landwirtschaftlichen Verkehr angepasst werden.

Der Abschnitt E. Nr. 104.20 mit leichter Befestigung soll mit einer Decke ohne Bindemittel mit einer Fahrbahnbreite von 3,00 m und herzustellenden Seitenräumen an den Anforderungen an den heutigen landwirtschaftlichen Verkehr angepasst werden.

Weg Nr. 105 (Borsteler Weg)

Der auf 1380 m asphaltierte und auf 730 m mit leichter Befestigung bestehende Wirtschaftsweg ist ausgehend von der Ortschaft Borstel in Richtung Fleth ein Erschließungsweg der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen. Die vorhandene Fahrbahn und die Seitenräume werden den Anforderungen an den heutigen landwirtschaftlichen Verkehr angepasst. Die Planung sieht eine asphaltierte Fahrbahnbreite von 3,00 m vor.

Weg Nr. 106 (Mühlenweg)

Der bestehende asphaltierte Wirtschaftsweg ist abzweigend vom Landerweg ein Erschließungsweg der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und ebenso ein Verbindungsweg der in Bützfleth ansässigen Betriebe. Die vorhandene Pflasterdecke und die Seitenräume werden den Anforderungen an den heutigen landwirtschaftlichen Verkehr angepasst. Die Planung sieht eine Fahrbahnbreite von 3,00 m vor.

Weg Nr. 107 (Verdener Weg)

Der bestehende Wirtschaftsweg ist ein Erschließungsweg der angrenzenden landwirtschaftlichen. Die vorhandene Pflasterdecke und die Seitenräume werden den Anforderungen an

den heutigen landwirtschaftlichen Verkehr angepasst. Die Planung sieht eine asphaltierte Fahrbahnbreite von 3,00 m vor.

Weg Nr. 108 (Röhrweg)

Der bestehende asphaltierte Wirtschaftsweg ist abzweigend vom Landerweg ein Erschließungsweg der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und ebenso ein Verbindungsweg der in Götzdorf ansässigen Betriebe. Die vorhandene Pflasterdecke und die Seitenräume werden den Anforderungen an den heutigen landwirtschaftlichen Verkehr angepasst. Die Planung sieht eine Fahrbahnbreite von 3,00 m vor.

Weg Nr. 111 (Landerweg-Nord)

Der bestehende Weg ist der HAUPTerschließungsweg der Betriebe der zu bewirtschaftenden Flächen der Gemarkung Assel und Bützfleth im Verfahrensgebiet. Ebenso dient der Weg als landwirtschaftlicher Verbindungsweg. Für den Fahrradtourismus hat der Weg eine besondere Bedeutung. Der Weg ist asphaltiert. Die vorhandene Pflasterdecke und die Seitenräume werden den Anforderungen an den heutigen landwirtschaftlichen Verkehr angepasst. Die Ausbauplanung sieht zwei Planungsabschnitte vor. Die E. Nr. 111.20 ist auf einer Länge von 3050 m mit einer Fahrbahnbreite von 3,00 m geplant und die E. Nr. 111.10 auf einer Länge von 1550 m mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m. Vorgesehen ist der Ersatz der Querung des Ritscher Schleusenfleths.

Weg Nr. 112 (Landerweg-Süd)

Der bestehende asphaltierte Weg ist der HAUPTerschließungsweg der Betriebe der zu bewirtschaftenden Flächen der Gemarkung Bützfleth im Verfahrensgebiet. Ebenso dient der Weg als landwirtschaftlicher Verbindungsweg. Für den Fahrradtourismus hat der Weg eine besondere Bedeutung. Die vorhandene Pflasterdecke und die Seitenräume werden den Anforderungen an den heutigen landwirtschaftlichen Verkehr angepasst. Geplant ist der Ausbau mit einer Fahrbahnbreite von 3,00 m.

Weg Nr. 113 (Grüner Weg)

Der asphaltierte Wirtschaftsweg verläuft auf 160 m quer zum Mühlenweg (Weg Nr. 106). Der Weg dient der hinteren Erschließung landwirtschaftliche Flächen. Geplant ist eine Entsiegelung und auf 160 m ein Ausbau in leichter Befestigung mit Decke ohne Bindemittel mit einer Fahrbahnbreite von 3,00 m.

4.3 Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr. 500: Entwicklung einer extensiv genutzten Grünlandfläche

Diese Fläche grenzt östlich des Depenbecker Deichs südlich an den Landerweg an und hat eine Größe von insgesamt 1,7 ha. Sie ist intensiv mit Grünland bewirtschaftet.

Ziel ist es zum einen, durch eine Extensivierung der Bewirtschaftung Bodenfunktionen aufzuwerten. Beeinträchtigungen wie Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträge werden damit minimiert. Der Bodentyp Organomarsch wird gesichert und eine weitere Entwicklung begünstigt. Mit der Entwicklung extensiv genutzten Feuchtgrünlands sowie einem Röhrichstreifen am Randbereich entlang eines Grabens erfährt die Fläche eine naturschutzfachliche Aufwertung.

Die Grünlandfläche wird einmal im Jahr nach dem 1. Juli gemäht. Das Mähgut wird abtransportiert. Entlang eines Grabens (z.B. am Landerweg) wird ein 5 m breiter Röhrichstreifen angelegt. Abschnittsweise werden hier feuchtere Bereiche durch Vertiefungen von bis zu 0,5 m geschaffen. Zudem werden im Bereich des Röhrichstreifens Initiale aus Rhizomen von Rohrglanzgras zur Förderung der Eigenentwicklung gesetzt. Die Entnahme der Rhizome kann dabei aus Röhrichbeständen im Raum des Verfahrensgebiets erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass die Entnahme von Rhizomen außerhalb der Brutzeit der Vögel stattfindet. Der bestehende Graben bleibt von der Anlage des Röhrichstreifens unberührt, so dass die bisherige Unterhaltung fortgeführt werden kann.

E.Nr. 501: Pflanzung von Einzelbäumen

Westlich von Depenbeck, nördlich des Landernwegs wird eine Gehölzreihe aus heimischen und standortgerechten Bäumen gepflanzt. Die bereits an der nördlichen Grenze bestehende Baumreihe wird dabei fortgesetzt (Lückenschluss). Dabei finden die Arten aus autochthonem Pflanzgut Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*) und Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) in einer Pflanzqualität Hast., 3xv, 12-14 Verwendung. Ziel der Maßnahme ist, den Verlust der Baumreihe im Zuge des Wegebbaus E.Nr. 112 auszugleichen, ohne dabei gleichzeitig Störungen insbesondere für die Avifauna zu erzeugen. Aus diesem Grund werden die Gehölzpflanzungen in einem Bereich vorgesehen, in dem bereits Gehölzstrukturen bestehen und Offenlandbereiche damit erhalten.

4.4 Darstellungen von Planungsvarianten

entfällt

5 Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt

5.1 Umweltverträglichkeitsprüfung i. S. v. § 11 UVPG

Auf der Grundlage des § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird bei Flurbereinigungsprojekten durch eine Einzelfallentscheidung festgelegt, ob eine UVP durchzuführen ist. Bei dieser Prüfung der UVP-Pflicht anhand der relevanten Kriterien nach Anlage 2 des o. g. Gesetzes entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Vorlage von relevanten Unterlagen durch den Projektträger, ob eine UVP notwendig ist.

Die Projekt- und Standortbeschreibung sowie eine Beschreibung der potenziellen Auswirkungen nach festgelegten Auswahlkriterien erfolgten für die Flurbereinigung Assel-Bützfleth auf Grundlage von Art. 4 der UVP-ÄnderungsRL 97/11/EG bereits mit den Neugestaltungsgrundsätzen. In einer Einzelfallentscheidung (22.11.2010) hat das ML festgelegt, dass für das Projekt die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt gemäß den Kriterien des Anhangs III der UVP-ÄnderungsRL nicht zu rechnen ist.

Zwar ergeben bei der Planung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gegenüber den Darstellungen in den Neugestaltungsgrundsätzen geringfügige Änderungen, jedoch werden hierdurch keine wesentlichen Veränderungen der Umweltauswirkungen hervorgerufen (der Anteil von Wegen auf neuer Trasse wurde erheblich reduziert).

5.2 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Im VG kommen besonders und streng geschützte Arten vor. Über die Eingriffsregelung hinaus ist im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für diese Arten zu prüfen, ob durch die Realisierung des Vorhabens artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 (1) Nr. 1-4 BNatSchG in Zusammenhang mit Abs. 5 erfüllt werden. Die saP für den Plan nach § 41 FlurbG wurde durchgeführt (GFP 2016). Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen treten die Verbotstatbestände nicht ein, sodass keine Ausnahme nach § 45 BNatSchG erforderlich ist.

Literaturverzeichnis

ALAND (2011): Vertiefende Untersuchung der Biotoptypen und Vegetationsbestände in Bereichen mit geplanten Wegebaumaßnahmen Assel-Bützfleth

BEHÖRDE FÜR GEOINFORMATION, LANDENTWICKLUNG UND LIEGENSCHAFTEN OTTERNDORF – AMT FÜR LANDENTWICKLUNG BREMERHAVEN [Hrsg.] (2012): Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft im Rahmen der Flurbereinigung Assel-Bützfleth – Entwurf, Bearbeitung: Gruppe Freiraumplanung Landschaftsarchitekten, Langenhagen

BOSCH & PARTNER, GFP (2014A): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Neubau der A 26 Bauabschnitt 5 (K 28) Drochtersen bis östlich Stade, Stand: 19.06.2014

BOSCH & PARTNER, GFP (2014B): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Neubau der A 26 Bauabschnitt 5 (K 28) Drochtersen bis östlich Stade, Stand: 24.06.2014

GFP (2016): spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Bearbeitung: Gruppe Freiraumplanung Landschaftsarchitekten, Langenhagen

KÜFOG (2013): Faunistisches Gutachten – Neubau der A 26 – Bauabschnitt 5 (K 28) Drochtersen – östlich Stade, Stand: Juli 2013

LANDKREIS STADE [Hrsg.] (2013): Regionales Raumordnungsprogramm 2013 Landkreis Stade: Stade.

LANDKREIS STADE – DER LANDRAT [Hrsg.] (2014): Landschaftsrahmenplan (LRP) für den Landkreis Stade Neuaufstellung 2014, Bearbeitung: Landkreis Stade Naturschutzamt, Stade

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (NLÖ) (2002): Leitlinie Naturschutz und Landschaftspflege in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, herausgegeben vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

NIEDERSÄCHSISCHE LANDESREGIERUNG (2016): Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) 2012, mit eingearbeiteten Änderungen des Entwurfs 2016 der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das LROP

WILMS, U., BEHM-BERKELMANN, K. UND HECKENROTH, H. (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Inform. D. Naturschutz Niedersachs. 17(6): 219-224: Hannover.